



Schriften des Hannah-Arendt-Instituts  
für Totalitarismusforschung

Herausgegeben von Günther Heydemann

Band 44

Vandenhoeck & Ruprecht

Jörn-Michael Goll

# Kontrollierte Kontrolleure

Die Bedeutung der Zollverwaltung für die  
„politisch-operative Arbeit“ des Ministeriums  
für Staatssicherheit der DDR

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-36920-3  
ISBN 978-3-647-36920-4 (E-Book)

Umschlagabbildung:  
Zollkontrolle an der innerdeutschen Grenzübergangsstelle Marienborn  
Quelle: Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

© 2011, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen /  
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Oakville, CT, U.S.A.  
[www.v-r.de](http://www.v-r.de)

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Nutzung für Lehr- und Unterrichtszwecke. Printed in Germany.

Satz: Hannah-Arendt-Institut, Dresden  
Druck und Bindung: ☉ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

# Inhalt

I.	Einleitung	9
II.	Vom Amt zur Kontrolle des Warenverkehrs zur Zollverwaltung	17
1.	Entstehung und Entwicklung der Zollverwaltung in den Jahren 1945 bis 1972	17
1.1	Neubeginn und Aufbruch	17
1.2	Ausbau des Amtes zur Kontrolle des Warenverkehrs in den Jahren bis zum Mauerbau 1961	30
1.3	Der Mauerbau und dessen Folgen für das Zollwesen in der DDR	35
1.4	Letzte Veränderungen nach Inkrafttreten der neuen DDR-Verfassung und dem Abschluss der deutsch-deutschen Verträge	43
2.	Die Struktur der Zollverwaltung in den Jahren 1972 bis 1990	45
2.1	Wichtige Bereiche der Hauptverwaltung	46
2.2	Grenzzollämter	52
2.3	Postzollämter	55
2.4	Binnenzollämter	57
III.	Das Ministerium für Staatssicherheit	59
1.	Verortung des MfS im Herrschaftssystem der DDR-Diktatur	59
1.1	Die „bewaffneten Organe“ – entscheidende Machtfaktoren der SED-Diktatur	59
1.2	„Tschekisten“ – Das Selbst- und Feindbild des MfS	60
1.3	„Schild und Schwert der Partei“ – Das Verhältnis zwischen SED und MfS	62
2.	Die „politisch-operative Arbeit“ des MfS	67
2.1	Zum Begriff der „politisch-operativen Arbeit“	68
2.2	Die „politisch-operative Arbeit“ ausgewählter Hauptabteilungen des MfS	70
2.3	Formen der Herrschaftspraxis – Rahmenbedingungen für die „politisch-operative Arbeit“ des MfS	80

IV.	Deckmantel, Handlanger und Erfüllungsgehilfe	85
1.	Potenziale der Zollverwaltung	86
1.1	Befugnisse der Zollverwaltung	86
1.2	Ressourcen der Zollverwaltung	88
1.3	Die Zollverwaltung als „Deckmantel“	91
2.	Nutzung der Potenziale der Grenzzollämter	93
2.1	Grundsätze für das Kontrollverfahren an allen Grenzübergangsstellen	95
2.2	Die Kontrollen an Straßen-Grenzübergangsstellen durch MfS und Zoll	110
2.3	Das Kontrollverfahren an den Eisenbahn-Grenzübergangsstellen	152
2.4	Besonderheiten an Flughafen-Grenzübergangsstellen	158
3.	Nutzung der Potenziale der Postzollämter	161
3.1	Rahmenbedingungen für die Kontrollen an den Postzollämtern	161
3.2	Die „politisch-operative Arbeit“ der Abteilung Postzollfahndung	165
3.3	Nutzung der Aufgaben und Potenziale der Postzollämter durch die Abteilung Postzollfahndung des MfS	171
3.4	Willkür bei der Behandlung von Postsendungen	179
3.5	Grenzen der Paket- und Päckchenüberwachung	183
4.	Nutzung der Potenziale des Zollfahndungsdienstes	187
4.1	Grundsätzliche Aufgaben der Bereiche Fahndungswesen	187
4.2	Aufgaben und Arbeitsweise der einzelnen Bereiche Fahndungswesen	189
4.3	Sachgebiet V	199
4.4	Abteilungen III (Transitüberwachung und Beobachtung)	200
4.5	Abteilung IV	208
4.6	Abteilung Zollermittlung	210
4.7	Sachgebiet Koordinierung und Technik	215
5.	Nutzung der Potenziale der Informationsspeicher	216
5.1	Zentralkartei	217
5.2	Datenbank der Abteilung Rechenzentrum	220

V.	Fallbeispiele für die Nutzung der Aufgaben, Methoden und Befugnisse der Zollverwaltung durch das MfS	225
1.	Der Fall „Schlange“ – Die Zurückdrängung der Aktivitäten des Hilfswerks der Helfenden Hände Hamburg e. V. durch Zoll und MfS	225
1.1	Hilfsorganisation oder „Feindorganisation“?	225
1.2	Der Zentrale Operative Vorgang „Schlange“	228
1.3	Im Fadenkreuz des MfS – Hauptangriffsziele der Staatssicherheit im Fall „Schlange“	229
1.4	Ermittlungen des MfS durch den Einsatz von IM	231
1.5	Gemeinsames Vorgehen von Zollverwaltung und MfS gegen das HWHH	235
1.6	Maßnahmen zur „Zersetzung“ und „Diskreditierung“	241
1.7	Einstellung des ZOV „Schlange“	250
1.8	Resümee	252
2.	Die Aktion „Treffpunkt“ – Die Absicherung der Leipziger Messe durch Zoll und MfS	253
2.1	Die politische Bedeutung der Leipziger Messe im SED-Staat	253
2.2	Die Kontrollen der Staatssicherheit zur Leipziger Messe	256
2.3	Aufgaben der HA VI während der Leipziger Messe	263
2.4	Aufgaben der Zollverwaltung zur Absicherung der Leipziger Messe	266
2.5	Resümee	283
VI.	Kontrollierte Kontrolleure	287
1.	Besetzung von Schlüsselpositionen durch das MfS	288
2.	Auswahl von Zollbewerbern und deren Überprüfung	298
3.	Erziehung, Aus- und Weiterbildung von Kontrolleuren	303
3.1	Grundausbildung	304
3.2	Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Dienstalltag	307
3.3	Erziehungsaufgaben der Parteiorganisation in der Zollverwaltung	309
4.	Exkurs: Gelenkte Gedanken – Aus- und Weiterbildung am Institut der Zollverwaltung „Heinrich Rau“	313
4.1	Von der Gründung erster Zollschohlen zum Institut der Zollverwaltung „Heinrich Rau“	313

4.2	Aufgaben des „Bildungszentrums der Zollverwaltung“	316
4.3	Der Einfluss des MfS auf das Institut der Zollverwaltung	319
5.	Kontrolle und Überwachung von Kontrolleuren	328
5.1	Allgemeine Gefährdungspotenziale für die „innere Sicherheit“ der Zollverwaltung	328
5.2	Das Kontrollsystem der Zollverwaltung	330
5.3	Kontrollsystem der Abteilung Zoll-Abwehr des MfS	335
5.4	Disziplinarverstöße und Sanktionen	343
6.	Personalmangel – Hauptursache für Disziplinarverstöße und Schlüsselproblem der Zollverwaltung	357
7.	Fallbeispiel: Der durchherrschte Alltag der Zöllner am Beispiel der Grenzübergangsstelle Marienborn	361
7.1	Entwicklung und Bedeutung der Grenzübergangsstelle Marienborn	362
7.2	Der Alltag der Kontrolleure	369
7.3	Der Alltag des Kontrollierens	379
7.4	Der kontrollierte Alltag	394
8.	Der Weg in den Untergang – Zollverwaltung, MfS und die Friedliche Revolution in der DDR 1989/90	405
8.1	Kampf gegen Windmühlen bei Schmuggel und Spekulation	405
8.2	Faktoren des Zerfalls	411
8.3	„Stasi in die Produktion“ – und in die Zollverwaltung	417
 VII. Schlussbetrachtung		 427
 VIII. Anhang		 431
1.	Wer war wer im DDR-Zoll? – Kurzbiographien von Spitzenfunktionären	431
2.	Quellen und Literatur	441
2.1	Zeitzeugeninterviews	441
2.2	Unveröffentlichte Quellen	446
2.3	Veröffentlichte Quellen	476
2.4	Literatur	477
3.	Tabellen und Abbildungen	484
4.	Abkürzungen	485
5.	Sachregister	487
6.	Personenregister	493

## I. Einleitung

Es gehört zum Wesen einer jeden Diktatur, dass sie „im Kern antidemokratisch, antipluralistisch und freiheitsberaubend“<sup>1</sup> ist. Dennoch müssen sich auch Diktaturen, wie alle anderen Regierungsformen, an unterschiedlichste Rahmenbedingungen anpassen, um existieren zu können. Für die Diktatur der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) waren zwei Rahmenbedingungen von besonderer Bedeutung: die Unterordnung der eigenen Herrschaft unter das Sowjetimperium und die Ausübung dieser Herrschaft unter den Bedingungen der deutschen Teilung.

Zu jeder Zeit prägte die Sozialistische Einheitspartei Deutschland (SED) das Herrschaftsgefüge der DDR. Sie befahl den Aufbau eines Überwachungsministeriums, das als „Schild und Schwert“ die Herrschaft der Partei sichern sollte. Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) versuchte mit immensem Aufwand, nicht nur das Handeln, sondern insbesondere das Denken der Bevölkerung zu kontrollieren. Denn im Falle der DDR – unter den Bedingungen der deutschen Teilung – ging von Gedanken, die der staatlich implementierten „sozialistischen Ideologie“ widersprachen, die größte Gefahr aus.

„Zwei Staaten – eine Nation“. Mit dieser Formel versuchten Politiker der Bundesrepublik die Existenz der DDR zur Kenntnis zu nehmen, ohne die Rechtmäßigkeit des ostdeutschen Staates oder gar die Endgültigkeit der Teilung anerkennen zu müssen. Trotz aller Bemühungen der SED, eine eigene DDR-spezifische Identität zu schaffen, blieb der Gedanke an eine einheitliche deutsche Nation für weite Teile der ostdeutschen Bevölkerung über 40 Jahre hinweg im Bewusstsein verankert.

Der Einfluss des „Klassenfeindes“, wie die Bundesrepublik in den Akten von SED und Staatssicherheit oft bezeichnet wurde, ließ sich nur schwer unterdrücken. Zum einen verband beide Staaten eine gemeinsame Sprache und Kultur. Westdeutsche Massenmedien entfalteten diesbezüglich ebenso ihre „zersetzende Wirkung“ wie beispielsweise westdeutsche und westliche Literatur. Zum anderen bestanden zwischen vielen Bürgern beider deutschen Staaten verwandtschaftliche Beziehungen, die auch unter erschwerten Bedingungen in vielen Fällen gepflegt wurden. „Westbesuch“ wie „Westpaket“ ließen die SED und ihren Sicherheitsapparat aufhorchen aufgrund der potenziellen Gefahr, die von ihnen ausging.

Beinahe jede Fehlentwicklung in der DDR wurde von der Staatsführung mit „aggressiven und schädlichen Einflüssen imperialistischer Kräfte“ begründet. Entscheidender Bestandteil der SED-Sicherungsdoktrin und somit ein wesentliches Aufgabenfeld des Ministeriums für Staatssicherheit war daher, den westlichen Einfluss auf das Bewusstsein der eigenen Bevölkerung so gering wie möglich zu halten.

1 Kühnhardt/Leutenecker/Rupps/Waltmann (Hg.), Diktaturerfahrung, S. 12.

Diese Umstände wurden in der DDR-Geschichtsforschung oft erwähnt und diskutiert. Von einem Akteur, der diese Kernaufgabe des MfS entscheidend unterstützte, war bisher jedoch faktisch nie die Rede: von der Zollverwaltung der DDR. Über die Ursachen dafür lässt sich spekulieren. Fest steht jedoch, dass die unbedingte Loyalität zur SED – und somit zu deren alleinigem Machtanspruch – im Statut des DDR-Zolls ebenso festgelegt wurde wie bei allen anderen Teilen der „bewaffneten Organe“ (MfS, Volkspolizei und Nationale Volksarmee).

Die Zollverwaltung der DDR war mit zahlreichen sicherheitsrelevanten Aufgaben betraut. An den Grenzübergangsstellen kontrollierte der Zoll Fahrzeuge und Gepäck von westlichen Reisenden. Er observierte zudem die Transitstrecken zwischen der Bundesrepublik und Westberlin. Jedes „Westpaket“ wurde an den Postzollämtern der DDR durchleuchtet. Dabei waren die Zöllner befugt und beauftragt, mitunter „Westliteratur“ zu beschlagnahmen, westliche Waren zu konfiszieren und vor allem Fluchten in den Westen zu verhindern. Die Zollverwaltung war demzufolge an verschiedensten Punkten damit beauftragt, den Einfluss des Westens auf die DDR gering zu halten. Sie leistete einen gewichtigen Beitrag, die Herrschaft der SED unter den Bedingungen der Deutschen Teilung aufrechtzuerhalten und tangierte damit unmittelbar das Aufgabenfeld der Staatssicherheit.

### Forschungsstand

Seit der Wiedervereinigung wurde von der DDR-Geschichtsforschung wohl kein Bereich so intensiv und umfassend behandelt, wie der des Ministeriums für Staatssicherheit. „Die Literatur der DDR-Staatssicherheit ist seit 1990 ins nahezu Unüberschaubare angewachsen“,<sup>2</sup> bemerkte in diesem Zusammenhang der Historiker Jens Gieseke. Die Bandbreite der behandelten Aspekte erstreckt sich von der Vorgeschichte bis zur Auflösung der Staatssicherheit, von der Überwachung der DDR-Gesellschaft bis zur Westarbeit des MfS, von hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern bis hin zu unterdrückten Oppositionellen.

Laut einer Studie, die 2004 vom Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg herausgegeben wurde, betrachtet die Mehrzahl deutscher Historiker das Thema Staatssicherheit als gut oder gar sehr gut erforscht.<sup>3</sup> Dennoch darf diese Einschätzung nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich auch in scheinbar gut erschlossenen Forschungsfeldern immer wieder neue Forschungsdesiderate auftun. So existieren beispielsweise erst seit kurzem einige Studien zur Rolle des MfS im Sicherheitsapparat der DDR.<sup>4</sup> Darin wird auf das Verhältnis der Staatssicherheit zur Kasernierten Volkspoli-

2 Gieseke, Mielke-Konzern, S. 285.

3 Vgl. Hüttmann, Gelehrte DDR, S. 33.

4 Grundlegende Informationen liefert beispielsweise das „Handbuch der bewaffneten Organe“. Vgl. Handbuch der bewaffneten Organe.

zei<sup>5</sup> (KVP) und der Nationalen Volksarmee<sup>6</sup> (NVA), insbesondere aber zur Deutschen Volkspolizei<sup>7</sup> (DVP) eingegangen.

Die Zollverwaltung der DDR, das vierte „bewaffnete Organ“, wurde in der bisherigen DDR-Forschung weder für sich alleine betrachtet, noch im Zusammenhang mit der Staatssicherheit umfassend behandelt. Es finden sich lediglich einige wenige Publikationen, die in knapper Form auf die historische Entwicklung der Zollverwaltung der DDR eingehen.<sup>8</sup> Die Bedeutung der Zollverwaltung als Bestandteil des Sicherheitsapparats, die vor allem in Verbindung mit der Staatssicherheit einen gewichtigen Beitrag zur Sicherung des Machtmonopols der SED geleistet hat, wird in der Literatur kaum erwähnt. Lediglich ein 15-seitiger wissenschaftlicher Aufsatz geht auf diesen wesentlichen Punkt explizit ein.<sup>9</sup> Die Kontrolle des Postverkehrs der DDR wird in mehreren Veröffentlichungen recht ausführlich beschrieben. Darin wird in Grundzügen auch auf die Funktion der Zollverwaltung eingegangen, die unter anderem mit der Kontrolle des internationalen Paket- und Päckchenverkehrs beauftragt war. Dieser Arbeitsbereich des DDR-Zolls kann in der Forschung als am ehesten erschlossen, wenn auch bei Weitem nicht als umfassend behandelt gelten.<sup>10</sup>

### Erkenntnisinteresse und Vorgehensweise

Die Arbeit setzt sich zum Ziel, bestehende Kenntnislücken über die Herausbildung der Zollverwaltung unter Beachtung von Struktur, Aufgaben und Funktionen sowie über das Verhältnis zwischen der Zollverwaltung und dem Ministerium für Staatssicherheit zu schließen. Das Erkenntnisinteresse ergibt sich aus der zentralen Fragestellung: Welche Bedeutung hatte die Zollverwaltung der DDR für die „politisch-operative Arbeit“ des MfS? Zur hinreichenden Beantwortung dieser Frage ist die Arbeit in sechs Kapitel unterteilt.

Um ein solides Fundament für alle aufbauenden Überlegungen zu schaffen, wird in einem ersten Schritt rekonstruiert, wie sich die Zollverwaltung der DDR strukturell herausgebildet hat, welche Aufgaben und Funktionen ihr zugedacht wurden, wann und warum sich diese Aufgaben und Funktionen verändert haben. Einschneidende Veränderungen ergaben sich beispielsweise nach dem Volksaufstand am 17. Juni 1953, in Folge der Gründung der Nationalen Volksarmee im Jahr 1956, nach dem Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 sowie mit Abschluss des Transitabkommens im Jahr 1972. Die Auswirkungen dieser Ereignisse auf das Zollwesen in der DDR werden umfassend untersucht. Anschließend wird die endgültige Struktur der Zollverwaltung vorgestellt.

5 Vgl. Diedrich/Wenzke, Kasernierte Volkspolizei.

6 Vgl. Wenzke (Hg.), Staatsfeinde in Uniform.

7 Vgl. Lindenberger, Volkspolizei; Herbsttritt, Volkspolizei und MfS; Gieseke, Volkspolizei und Staatssicherheit.

8 Vgl. Schmidt, Reichszoll; Vom Mauerbau zum Mauerfall.

9 Vgl. Suwalski, Zollverwaltung.

10 Vgl. Härtel/Kabus (Hg.), Westpaket.

Das anschließende Kapitel beschäftigt sich mit dem Ministerium für Staatssicherheit – und damit mit der zweiten Einrichtung, die für das Forschungsvorhaben von zentraler Bedeutung ist. Dabei soll ausdrücklich kein Gesamtüberblick der Struktur, Aufgaben und historischen Entwicklung des MfS erfolgen. Auf entsprechende Literatur, die in großer Zahl vorhanden ist, wird an relevanten Stellen verwiesen. Stattdessen wird auf Aspekte der Staatssicherheit eingegangen, die vor allem in Bezug auf das Verhältnis zur Zollverwaltung von Belang sind. In einem ersten Schritt wird untersucht, wie das MfS im Herrschaftssystem der DDR-Diktatur verortet war. Welche Stellung hatte das MfS gegenüber den anderen „bewaffneten Organen“ – und somit gegenüber dem DDR-Zoll? Welches Selbstbild wurde den Angehörigen des MfS vermittelt? Welches Verhältnis bestand zwischen der Staatssicherheit und der Staatspartei? In einem zweiten Schritt wird darüber hinaus geklärt, was unter dem Begriff „politisch-operative Arbeit“ zu verstehen ist. In diesem Zusammenhang wird abschließend die „politisch-operative Arbeit“ jener Hauptabteilungen des MfS vorgestellt, die – wie sich zeigen wird – enge Verbindungen zur Zollverwaltung der DDR unterhielten.

Im dritten Kapitel der Arbeit wird analysiert, über welche Befugnisse und Ressourcen (im Folgenden „Potenziale“ genannt) die Zollverwaltung verfügte, die für das Ministerium für Staatssicherheit von Interesse waren. Dabei werden zunächst drei grundlegende Potenziale vorgestellt, auf die anschließend anhand der Zusammenarbeit einzelner Bereiche der Zollverwaltung mit der Staatssicherheit im Detail eingegangen wird. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Bereiche der Grenz- und Postzollämter, des Zollfahndungsdienstes und einzelner Bereiche der Hauptverwaltung des Zolls, die unter anderem für Kader- und Personalfragen sowie für die Speicherung von Untersuchungs- und Ermittlungsergebnissen zuständig waren.

In einem nächsten Schritt wird die Nutzung der Potenziale der Zollverwaltung durch das MfS anhand von zwei Fallbeispielen konkretisiert. Dabei soll auch verdeutlicht werden, dass die Potenziale des Zolls von der Staatssicherheit in der Regel nicht einzeln, sondern in ihrer Kombination genutzt wurden, um so ihre größte Wirkung zu entfalten.

Das Kapitel fünf soll die Frage beantworten, welche Faktoren eine umfassende Nutzung der Potenziale des Zolls durch die Staatssicherheit überhaupt ermöglicht haben. Dafür wird die personelle Zusammensetzung der Führungsebene im Zoll genau untersucht. Zudem wird der Frage nachgegangen, welche Anforderungen Zollbewerber erfüllen mussten und wie die Aus- und Weiterbildung von Zollmitarbeitern erfolgte. Darüber hinaus wird aufgezeigt, wie die Kontrolle und Überwachung von Zöllnern organisiert wurde und welche Faktoren dafür verantwortlich waren, dass Mitarbeiter der Zollverwaltung dennoch vereinzelt gegen Vorschriften verstoßen haben. Anhand eines alltagsgeschichtlich angelegten Fallbeispiels soll anschließend verdeutlicht werden, wie stark der Umstand der „Kontrolle“ das Leben der Kontrolleure an der ehemals größten Grenzübergangsstelle der DDR zur Bundesrepublik, Marienborn, prägte. Dabei

werden zentrale Aussagen von Zöllnern, MfS-Mitarbeitern und auch Reisenden, die in vielen Zeitzeugengesprächen erarbeitet wurden, in den Zusammenhang der bis dahin erzielten Forschungsergebnisse gestellt. Daraus ableitend wird auch die Frage gestellt und beantwortet, von welcher Qualität die Zusammenarbeit des Zolls mit dem MfS war, welche Probleme dabei auftraten, ob und gegebenenfalls wie diese Probleme gelöst wurden. Mit Blick auf das erste Kapitel der Arbeit, das sich der Entstehung des DDR-Zolls widmet, soll das fünfte Kapitel mit einer Analyse des Untergangs der Zollverwaltung in den Jahren 1989/90 enden. Diese „chronologische Klammer“ ist jedoch kein Selbstzweck. Vielmehr dient der Blick auf die letzten Jahre der Zollverwaltung der Beantwortung der Frage, ob und ggf. wie sich das Verhältnis zwischen Zoll und MfS wandelte, als die SED, der beide „Sicherheitsorgane“ uneingeschränkte Loyalität bekundeten, delegitimiert und schließlich gestürzt wurde.

Die Schlussbetrachtung der Arbeit folgt in Kapitel sechs und dient insbesondere der Beantwortung der forschungsleitenden Fragestellung. Zudem werden die zentralen Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst und auf einer übergeordneten Ebene entsprechende Schlussfolgerungen gezogen.

### Quellenlage

Zur Erstellung der Untersuchung wurde in den Beständen folgender Archive recherchiert:

- Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch),
- Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BArch),
- Bundesarchiv - Militärarchiv Freiburg im Breisgau (MArch),
- Archiv der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU),
- Hauptstaatsarchive der Bundesländer Sachsen und Thüringen,
- Landeshauptarchive der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt,
- Archiv der Außenstelle des Bildungszentrums der Bundesfinanzverwaltung in Plessow (Archiv Plessow),
- Zeitzeugenarchiv der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn (GDT).

Darüber hinaus wurden nach der Methode der „oral history“ Gespräche mit Zeitzeugen geführt und nach wissenschaftlichen Kriterien ausgewertet.

In den Archiven wirft die Quellenlage zur Thematik zwei zentrale Schwierigkeiten auf: Zum einen sind die vorhandenen Quellen in den Archiven zu einem erheblichen Teil schlecht oder nicht erschlossen, zum anderen sind wichtige Teilbestände in den Jahren 1989/1990 vernichtet worden.

Im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde lagern die gesamten Bestände der Hauptverwaltung der Zollverwaltung der DDR. Die dort vorhandenen Akten (ca. 55 laufende Meter) sind lediglich nach groben Themenkomplexen sortiert

und vor dem Promotionsvorhaben noch nie umfassend gesichtet worden. Für Recherchen innerhalb des Bestandes steht lediglich eine sachthematische Kartei zur Verfügung, die von der ehemaligen Zollverwaltung der DDR übernommen wurde. Computergestützte Bestandsrecherchen sind nicht möglich. Die Suche nach relevanten Beständen wurde auch dadurch erschwert, dass einzelne Sachkomplexe, die für das Forschungsvorhaben relevant gewesen wären (beispielsweise zum Reiseverkehr Bundesrepublik-DDR oder zur Zusammenarbeit der Zollverwaltung mit anderen „bewaffneten Organen“) ganz oder zu einem großen Teil fehlen. Die noch vorhandenen Unterlagen beziehen sich mehrheitlich auf die 1950er und 1960er Jahre. Dennoch liefern sie wertvolle Erkenntnisse, vor allem was den strukturellen Aufbau der Zollverwaltung, die Kontrolleergebnisse der Zollämter und Personalfragen anbelangt.

Weitere Hinweise auf Zollangelegenheiten finden sich im Bereich der Stiftung Aufarbeitung der Parteien und Massenorganisationen des Bundesarchivs (SAPMO-BArch), insbesondere in den Akten des SED-Politbüros, der Abteilung für Handel, Versorgung und Außenhandel, der ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen sowie der Büros Ulbricht, Honecker und Krenz.<sup>11</sup> Sie sind relevant, weil sie vor allem Auskünfte über die Parteiarbeit in der Zollverwaltung geben und statistische Angaben zur Kontrolltätigkeit enthalten.

Die Unterlagen des Militärarchivs sind vor allem für die Beschreibung der DDR-Grenzübergangsstellen interessant. In den Beständen der Grenztruppen finden sich insbesondere Hinweise zur bauliche Konstruktion der GÜSt, zur dort vorhandenen Sicherheits- und Militärtechnik sowie zur personellen Besetzung. Vereinzelt geben sie aber auch Auskunft zur Organisation der Kontrollen – insbesondere in den 1950er Jahren. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden die Unterlagen des Militärarchivs für die Erforschung der ehemaligen Grenzübergangsstelle Marienborn herangezogen.

Für die Thematik dieser Arbeit lagern unverzichtbare Quellen bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Einerseits finden sich dort Fachschulabschluss- und Diplomarbeiten sowie Studienmaterial der ehemaligen Juristischen Hochschule Potsdam des MfS. In diesen Quellen finden sich in zum Teil erstaunlich anschaulicher und detaillierter Form Hinweise sowohl zur Einbeziehung der Zollverwaltung in die Arbeit des MfS, als auch zur Überprüfung und Kontrolle von Zollmitarbeitern durch das MfS. Andererseits geben vor allem die Bestände der Hauptabteilungen VI, VII und IX, des Sekretariats des Stellvertreters Neiber, des Büros der Leitung sowie der zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe Auskunft über die Zusammenarbeit des MfS mit der Zollverwaltung.

Es hat sich als sehr vorteilhaft erwiesen, die Bestände der Außenstellen der BStU, in denen die Akten der ehemaligen Bezirksverwaltungen des MfS lagern, in die Recherchen mit einzubeziehen. In vielen Fällen waren für die Thematik

11 Diesbezügliche Unterlagen sind mit Hilfe der Online-Findbücher des Bundesarchivs gut recherchierbar.

sehr aufschlussreiche Unterlagen lediglich in den Außenstellen vorhanden, während sie im Hauptarchiv der BStU nicht auffindbar waren. Für die Beschreibung der Arbeit des Zolls an den einzelnen ehemaligen Grenzübergangsstellen und Postzollämtern sind die Bestände der Außenstellen der BStU unverzichtbar, da die Arbeit sämtlicher Zollämter von den jeweils zuständigen Bezirksverwaltungen des MfS kontrolliert und entsprechende Akten angelegt wurden.

Die thematisch relevanten Bestände der Landeshauptarchive sind allesamt von geringem Umfang. Darüber hinaus handelte es sich bei dem gesichteten Material meist um die selben Akten, die auch in den Außenstellen der BStU lagern. Diese Dopplungen erklären sich dadurch, dass zwischen den SED-Bezirksleitungen und den Bezirksverwaltungen des MfS ein reger Informationsaustausch stattfand. Man findet daher oft identische Schreiben, die in beiden Behörden archiviert wurden.

Weitere wichtige Quellen sind in der Außenstelle des Bildungszentrums der Bundesfinanzverwaltung in Plessow vorhanden. Dort existierte bis 1990 das Institut der Zollverwaltung der DDR „Heinrich Rau“. An dieser Hochschule wurden Fachschulabschluss- und Diplomarbeiten bzw. Dissertationen geschrieben, die sowohl zur Rekonstruktion der historischen Entwicklung als auch der einzelnen Aufgabenbereiche der Zollverwaltung von Belang sind. Zudem sind in Plessow eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen, Ordnungen, Dienstweisungen und Befehlen des Leiters der Zollverwaltung überliefert. Darüber hinaus geben zahlreiche Dokumente Auskunft über Entwicklung der Fachschule bzw. des Instituts der Zollverwaltung.<sup>12</sup>

In der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn finden sich Transkriptionen von zahlreichen Interviews, die im Rahmen eines seit vielen Jahren existierenden Zeitzeugenprojekts der GDT erarbeitet wurden. Es handelt sich dabei um Gesprächsaufzeichnungen mit Personen, die Erfahrungen mit dem heute historischen Ort der Grenzübergangsstelle gemacht haben. Für die Untersuchung relevant waren vor allem Zeitzeugen, die speziell zur Pass- und Zollkontrolle Angaben machen konnten – also vorwiegend ehemalige Zöllner und Passkontrolleure, aber auch Reisende. Insgesamt wurden etwa 30 Transkriptionen von Zeitzeugengesprächen für die Arbeit ausgewertet.

Neben der Auswertung bereits geführter und transkribierter Interviews wurden weitere Zeitzeugengespräche geführt. Im Focus der Suche nach Zeitzeugen standen ehemalige Mitarbeiter der Zollverwaltung der DDR. Während die Gewinnung von ehemaligen Zollkontrolleuren (also der unteren und mittleren Ebene im Personalbestand) weitgehend zufriedenstellend verlief, gestaltete sich

12 Die überlieferten Bestände der Zollverwaltung der DDR sind während der Erstellungzeit des Buches vom Bildungszentrum der Bundesfinanzverwaltung an das Bundesarchiv Berlin, Abteilung DDR, übergeben worden. Dort werden sie erfasst und erhalten neue Signaturen. Da dieser Prozess zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht abgeschlossen war, werden im Folgenden die Signaturen verwendet, wie sie in Plessow zuletzt angegeben wurden.

die Suche nach Zeitzegen, die ehemalige Führungskader des DDR-Zolls waren, als schwierig.

Die Archive in Plessow und Marienborn waren für die Gewinnung neuer Zeitzegen hilfreich, da in beiden Einrichtungen persönliche Kontakte zu ehemaligen Zöllnern existieren und vermittelt werden konnten. Die dritte Institution, die für die Suche herangezogen wurde, war die „Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR“ (ISOR e. V.). Leider zeigte sich diese Einrichtung wenig kooperativ, was sich darin ausdrückte, dass der anfangs bestehende Kontakt von Seiten des Vereins abrupt abgebrochen wurde.

Insgesamt wurden zu ca. zehn Zeitzegen Kontakte hergestellt und Gespräche mit ihnen geführt.

## II. Vom Amt zur Kontrolle des Warenverkehrs zur Zollverwaltung

### 1. Entstehung und Entwicklung der Zollverwaltung in den Jahren 1945 bis 1972

Obwohl die Zollverwaltung ihr eigenes Gründungsdatum auf das Jahr 1952 festgelegt hatte, sollte es noch wesentlich länger dauern, bis sich die Strukturen des „sozialistischen Zollorgans“ umfassend festigten. Erst mit dem Abschluss der deutsch-deutschen Verträge zu Beginn der 1970er Jahre kann die Herausbildung der Zollverwaltung, wie sie bis zum Ende der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in allen wesentlichen Teilen Bestand hatte, als abgeschlossen betrachtet werden. Zuvor unterlag die Struktur des DDR-Zolls immer wieder Veränderungen, die sich unter Beachtung des historischen Kontexts plausibel deuten lassen.

#### 1.1 Neubeginn und Aufbruch

Aufbau unter sowjetischer Führung

Mit dem Befehl Nr. 1 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) vom 23. Juli 1945 über die „Neuorganisation der deutschen Finanz- und Kreditinstitute“ wurden die Finanzabteilungen der Länder- und Provinzialverwaltungen in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in Berlin mit der Steuererhebung beauftragt. Die bestehenden Zollämter arbeiteten bis auf Weiteres nur im Innern der SBZ. Zu den wichtigsten Aufgaben zählten vor allem die Einnahme von Verbrauchssteuern sowie die Steueraufsicht in einigen Nahrungs- und Genussmittelbetrieben.

Zur Kontrolle der Außengrenzen der SBZ waren zunächst ausschließlich die Militärs der Roten Armee befugt. Mit dem Befehl Nr. 239 des Obersten Chefs der SMAD vom 14. Oktober 1947 begann dann aber die Errichtung von Zollbehörden an den Grenzen zwischen der SBZ und der Volksrepublik (VR) Polen sowie der Tschechoslowakischen Republik und an der Seegrenze, an denen auch deutsches Personal eingesetzt wurde.<sup>1</sup> Die rechtlichen Normen deutscher Zollgesetzgebung und die Reichsabgabenordnung von 1931 wurden im Sinne des neu entstehenden sozialistischen Systems umgedeutet und ausgelegt. Auf Beschluss des Alliierten Kontrollrats sollten die vier alliierten Siegermächte ihre Besatzungszonen als einheitliches Zollgebiet behandeln. Auch nach Gründung der beiden deutschen Staaten war die innerdeutsche Grenze keine erklärte Zoll-

1 Vgl. Faktensammlung zur Entwicklung der Zollverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik 1952–1987, S. 1 (BArch, DL 203, 02–07–00, Ka. 184).

grenze. Durch die Übernahme des Zollgesetzes von 1939 als geltendes Recht in der Bundesrepublik wie auch in der DDR wurde diese Besonderheit bekräftigt. Jedoch hatten die Normen des Zollgesetzes in Ost und West bei gleichem Wortlaut eine völlig unterschiedliche Auslegung. In der Lesart der Zollverwaltung der DDR hatte sich aus der „antifaschistisch-demokratischen Ordnung ein neues, demokratisches Zollwesen herausgebildet“, während in der Bundesrepublik und Westberlin „eine Restaurierung der alten Zollpolitik“ stattfand und „mit der Annahme des westdeutschen Grundgesetzes Verfassungsauftrag“<sup>2</sup> wurde.

Angehörige der Zollbehörde der jungen DDR wurden von sowjetischen Kontrolloffizieren angeleitet und ideologisch geschult. Über Betriebsgruppen, die an den Zolldienststellen gebildet wurden, vergrößerte die eben gegründete Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) schnell ihren Einfluss auf den Zoll. 1947 waren bereits 25 Prozent des Personalbestandes Mitglieder der SED.<sup>3</sup> Dennoch waren besonders in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg einige Führungspositionen des Zollwesens in der SBZ noch nicht mit parteitreuen Kadern besetzt. Beispielsweise lag die Leitung des Zolls in Sachsen bis 1950 in den Händen des damaligen Finanzministers Gerhard Rohner, Mitglied der Christlich Demokratischen Union (CDU), in Thüringen lenkte der Finanzminister Leonhard Moog von der Liberal-Demokratischen Partei (LDP) die Geschicke. Dies sollte sich jedoch bald ändern, indem die SED unliebsame Kader zu diffamieren begann: „Sie und andere, die sich als ‚Finanzexperten‘ ausgegeben hatten, unternahmen alles, um die Kaderpolitik der SED in den Zollorganen zu hintertreiben und die Förderung fortschrittlicher Kräfte zu verhindern. Dabei nutzten sie auch die parteipolitische Bindung einer Anzahl von Angehörigen der Zollorgane an die CDU und LDPD aus und waren bestrebt, diesen Kreis weiter zu vergrößern.“<sup>4</sup>

Rohner floh nach heftigen Angriffen der SED im Jahr 1950 in die Bundesrepublik.<sup>5</sup> Moog geriet durch eine in der SED-Presse gegen ihn persönlich geführte Kampagne, die ihm Spionagedienste für den Westen vorwarf, ebenfalls unter Druck. Während einer Reise nach Westberlin erklärte Moog in einem Schreiben an den thüringischen Ministerpräsidenten Werner Eggerath am 10. Januar 1950 seinen Rücktritt. Gleichzeitig stellte er sich unter den Schutz der Westberliner Polizei und kehrte nicht wieder in die DDR zurück.<sup>6</sup>

2 Pötter, Entwicklung der Zollverwaltung. Dissertation am Institut der Zollverwaltung der DDR, S. 15 (Archiv Plessow).

3 Vgl. Zur Entwicklung der Zollverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1968, S. 8 (Archiv Plessow).

4 Pötter, Entwicklung der Zollverwaltung, S. 12 (Archiv Plessow).

5 Vgl. Wer war wer, S. 837.

6 Vgl. Munzinger-CD-ROM-Archiv, Ravensburg 2000.

## Gründung des Amtes zur Kontrolle des Warenverkehrs

Die Bildung des ersten „sozialistischen Zollorgans“<sup>7</sup> im Jahr 1950 ordnete sich ein in den Prozess der Schaffung zentraler staatlicher „Organe“, der mit der Gründung der DDR eingeleitet wurde. Mittels dieser zentralen staatlichen Einrichtungen verfolgte die SED nachstehende Zielsetzung: „Durchführung der sozialistischen Umgestaltungen auf politischem, wirtschaftlichem und geistig-kulturellem Gebiet, Schutz und Verteidigung der revolutionären Errungenschaften und Unterdrückung des Widerstandes der gestürzten Ausbeuterklasse, Festigung der Freundschaftsbeziehungen mit der UdSSR und den anderen Staaten des sozialistischen Weltsystems.“<sup>8</sup>

Nach der Durchsetzung der politischen Macht forcierte die Parteiführung der SED den Aufbau einer sozialistischen Planwirtschaft, die schrittweise unter völliger staatlicher Leitung gestellt werden sollte. Zu den neuen staats- und wirtschaftsleitenden Einrichtungen gehörten auch das Ministerium für Innerdeutschen Handel, Außenhandel und Materialversorgung, das 1951 in das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel (MAI) umgebildet wurde. Eine entsprechende Zuordnung des Zollwesens erfolgte jedoch noch nicht. Mit der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949 verankerte die Regierung jedoch das Recht, die übernommenen Bestimmungen des Zollgesetzes von 1939 jederzeit ändern oder aufheben zu können.<sup>9</sup>

Der Warenverkehr zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde zunächst mit Realisierung des Frankfurter Abkommens vom 8. Oktober 1949 durchgeführt, in dem die Grundsätze für die Handhabung des Waren- und Zahlungsverkehrs zwischen der DDR und der Bundesrepublik geregelt wurden. Mit Unterzeichnung des „Berliner Abkommens“ (Interzonenhandelsabkommen) durch die DDR und die Bundesrepublik am 20. September 1951 wurde eine neue Grundlage für die Durchführung des Warenverkehrs zwischen Ost- und Westdeutschland gelegt. Für die Bundesrepublik stellte der innerdeutsche Handel keinen Teil des Außenhandels dar. Anderer Auffassung war die Deutsche Demokratische Republik. Der Zahlungsverkehr wurde über zentrale Konten bei der Deutschen Bundesbank und bei der Staatsbank der DDR abgewickelt – und zwar in Verrechnungseinheiten, die einer Deutschen Mark entsprachen, obwohl die Kaufkraft der westdeutschen Mark die der ostdeutschen bereits weit übertraf. Da die DDR im Innerdeutschen Handel mehr ein- als ausführte, wurde schon bald viel Gebrauch gemacht von zinslosen Überziehungskrediten (Swing), die für die Fälle unausgeglichener Leistungsbilanzen vereinbart wurden. Dennoch bildete die innerdeutsche Grenze für die DDR de jure keine Zollgrenze zum Ausland, weswegen die Tätigkeit der Zolldienststellen zunächst auch weiterhin auf die Nord-, Ost- und Südgrenze des Landes beschränkt blieb.

7 Neben direkten Zitaten werden in der Arbeit auch historische Begriffe, die der Aktensprache entlehnt sind, in Anführungszeichen geschrieben.

8 Pötter, *Entwicklung der Zollverwaltung*, S. 16 (Archiv Plessow).

9 Vgl. Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. 10. 1949, Artikel 122, 144, Abs. 1.

An der offenen innerdeutschen Grenze und an der Grenze zu Westberlin hatten die seit dem 10. Juni 1950 eingesetzten Grenzpolizisten<sup>10</sup> große Schwierigkeiten, im „Kampf gegen Schmuggel und Spekulation“ erfolgreiche Arbeit zu leisten. Zahlreiche Unternehmen, die ihren Firmensitz nach Gründung der DDR in die Bundesrepublik verlegt hatten, versuchten ihre Vermögenswerte mitzunehmen. Nach der Währungsreform in den westlichen Besatzungszonen im Jahr 1948 entwickelte sich zudem ein Schwarzmarkt um Rohstoffe, Konsumgüter und Genussmittel, die zum großen Teil für Westmark angeboten und verkauft wurden. Es entstanden bis 1949 ca. 40 Wechselstuben in den Berliner Westsektoren, deren Zahl bis 1961 auf 88 anwuchs.<sup>11</sup> Das Kursverhältnis zwischen West- und Ostmark lag nach kurzer Zeit bei 1:5.<sup>12</sup> Dies setzte die Wirtschaftsplaner in der DDR von Anfang an unter Druck und brachte sie langfristig sogar in ernste Bedrängnis.<sup>13</sup>

Zur Durchsetzung des Außenhandelsmonopols wurden von der Regierung der DDR 1950 mehrere Gesetze in Kraft gesetzt. Die wichtigsten von ihnen waren das am 15. Dezember verabschiedete „Gesetz zur Regelung des innerdeutschen Zahlungsverkehrs“<sup>14</sup> und das bereits am 21. April erlassene „Gesetz zum Schutze des innerdeutschen Handels“, das acht Tage später in leicht abgewandelter Form durch den Magistrat von Groß-Berlin unter der Bezeichnung „Verordnung zum Schutze des innerdeutschen Handels“ beschlossen wurde. In der Präambel heißt es: „Im Interesse der weiteren Verbesserung der Lebenslage unserer Bevölkerung ist es notwendig, den Handel gegen jeden zersetzenden Einfluss zu sichern. Feinde unserer demokratischen Wirtschaft versuchen den innerdeutschen Handel und dadurch unseren Wirtschaftsaufbau zu stören. Von derartigen Elementen wird die politische Lage Berlins ausgenutzt, um besonders von hier aus den Aufbau unserer Wirtschaft zu erschweren. Um derartige Sabotageversuche künftig unmöglich zu machen und den innerdeutschen Han-

10 Vgl. Tantzsch, Reise- und Touristenverkehr, S. 220.

11 Vgl. Faktensammlung zur Entwicklung der Zollverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik 1952–1987 (BArch, DL 203, 02–07–00, Ka. 184, Bl. 27).

12 Beispielsweise kostete ein Kilogramm Bohnenkaffee in den Berliner Westsektoren ca. 30 DM (West). Ein Bürger aus Ostberlin musste somit 150 DM (Ost) aufbringen, um diesen Kaffee kaufen zu können. Brachte er aber ca. 10 Kleinbilddfilme, die in der DDR ca. 30 DM (Ost) kosteten, nach Westberlin, erhielt er auch ca. 30 DM (West) dafür, für die er ebenfalls ein Kilogramm Kaffee kaufen konnte. Vgl. Pötter, Entwicklung der Zollverwaltung, S. 23 (Archiv Plessow).

13 Nach den Worten des damaligen Ministers für Innerdeutschen Handel, Außenhandel und Materialversorgung, Georg Ulrich Handke, riefen die „in steigendem Maße auftretenden großangelegten Schiebungen“ schwerwiegende Störungen für die Durchführung des Volkswirtschaftsplanes hervor und würden, „wenn sie sich in diesem Tempo und Ausmaß erweitern sollten, sogar eine erste Gefahr darstellen“. Vgl. Protokoll der Verhandlungen des V. Parteitages der SED, 10.–16.7.1958 in Berlin, 6. und 7. Verhandlungstag, Berlin 1959, S. 1553 f. In: Pötter, Entwicklung der Zollverwaltung, S. 24 (Archiv Plessow).

14 Vgl. Faktensammlung zur Entwicklung der Zollverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik 1952–1987, S. 2 (BArch, DL 203, 02–07–00, Ka. 184).

del zu fördern, ist eine umfassende Kontrolle der Warenbewegung notwendig.“<sup>15</sup>

Das Gesetz fand zunächst nur Anwendung auf den Warenverkehr zwischen dem „Ring um Berlin“ und Westberlin. Von nun an musste der Transport von Waren über festgelegte Kontrollpunkte unter Mitführung von Warenbegleitscheinen erfolgen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen drohten erhebliche Strafen. Bei besonders schweren Verstößen konnten „Zuchthausstrafen nicht unter fünf Jahren und Vermögenseinziehungen“<sup>16</sup> angeordnet werden. Für die praktische Umsetzung dieses Gesetzes wurde das Amt zur Kontrolle des Warenverkehrs (AKW) im Ministerium für innerdeutschen Handel, Außenhandel und Materialversorgung geschaffen. Entsprechend dem Sonderstatus von Berlin wurde durch Verordnung des Magistrats von Ostberlin eine analoge Regelung für die Kontrolle an der östlichen Sektorengrenze erlassen. Mit der „Verordnung zum Schutze des innerdeutschen Warenverkehrs“ kontrollierte ab Juli 1951 das AKW auch die Demarkationslinie und somit den gesamten Warenverkehr zwischen der DDR und der Bundesrepublik.<sup>17</sup> Zur Absicherung dieser Festlegung wurden mit dem Befehl 154/50 des Chefs der Deutschen Volkspolizei, Karl Maron, 333 Angehörige der Grenzpolizei fachlich und operativ dem AKW unterstellt.

In der DDR waren 1952 also vier Einrichtungen für Zoll- und Warenkontrollaufgaben zuständig:

- Zolldienststellen der Abgabenverwaltung beim Ministerium für Finanzen, zuständig für die Abgabenerhebung und Kontrolle an der Zollgrenze zu Polen und zur Tschechoslowakei;
- Zolldienststellen beim Magistrat von Ostberlin, zuständig für die Abgabenerhebung in Ostberlin;
- Amt für Kontrolle des Warenverkehrs beim Ministerium für innerdeutschen Handel, Außenhandel und Materialversorgung, zuständig für Warenkontrollen an der Demarkationslinie und am Ring um Berlin;
- Amt für Kontrolle des Warenverkehrs beim Magistrat von Ostberlin, zuständig für Warenkontrollen an den Sektorengrenzen.<sup>18</sup>

Im Gegensatz zu den Zolldienststellen, die nach der Entnazifizierung viele Fachleute der ehemaligen Reichsfinanzverwaltung übernahmen, stand in der Personalpolitik des AKW die politische Zugehörigkeit vor dem fachlichen Wissen. 1950 waren etwa 64 Prozent der Angehörigen des AKW Mitglied der SED und rund 37 Prozent Mitglied der Freien Deutschen Jugend (FDJ).<sup>19</sup> Leiter des Amtes wurde Anton Ruh, langjähriges Mitglied der Kommunistischen Partei

15 Gesetzblatt der DDR, 1950, Nr. 43 vom 21. 4. 1950, S. 327.

16 Vgl. Pötter, Entwicklung der Zollverwaltung, S. 25 (Archiv Plessow).

17 Vgl. ebd., S. 29.

18 Vgl. ebd., S. 27.

19 Vgl. ebd., S. 28.

Deutschlands (KPD) und Mitarbeiter im Zentralsekretariat der SED.<sup>20</sup> Somit verfügte die Staatsführung schon zu Beginn der aufkommenden Ost-West-Konfrontation über eine Kontrollbehörde, die wesentliche Merkmale eines „sozialistischen Zollwesens“ beinhaltet und für den späteren Charakter der Zollverwaltung bestimmend war:

- Das AKW erfüllte mit der Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Zahlungsmittelverkehrs in erster Linie eine politische Aufgabenstellung, nämlich den Schutz des sich herausbildenden Außenhandels- und Valutamono-  
pols des SED-Staates.
- Die führende Rolle der SED war von Beginn an in die Struktur des AKW implementiert.
- Innerhalb des AKW wurde ein Kaderbestand etabliert, der die kompromisslose Umsetzung der von Partei- und Staatsführung gestellten Aufgaben sicherte.

20 Anton Ruh wurde am 20. Februar 1912 in Berlin geboren. Nachdem sein Vater im Ersten Weltkrieg gefallen war, wurde er von seiner Mutter, die aktive Kommunistin war, erzogen und erlernte den Beruf eines Steindruckers. 1927 trat er dem Kommunistischen Jugendverband Deutschlands bei, anschließend auch der Kommunistischen Partei Deutschlands. 1931 wurde Ruh zu sechs Monaten Haft verurteilt und anschließend nach Österreich ausgewiesen (er besaß durch seine Mutter, die Österreicherin war, eine österreichische Staatsbürgerschaft). 1934 emigrierte er in die Tschechoslowakei, 1939 nach Großbritannien. Dort heiratete er am 4. Februar 1940 die Emigrantin Elisabeth Schwarz, bevor er im Sommer desselben Jahres interniert und für ein Jahr nach Australien deportiert wurde. Nach seiner Rückkehr wurde Ruh in London Mitglied der Zentralen Leitung der KPD in England und arbeitete bis 1944 als Schweißer in einem englischen Rüstungsbetrieb. Anschließend wurde er durch den amerikanischen Geheimdienst „Office of Strategie Services“ (OSS) im Auftrag des sowjetischen Militär-Nachrichtendienstes „Glawnoje Raswedylatelnoje Uprawlenije“ (GRU) als Agent ausgebildet. Er kam Anfang 1945 als Spion in Berlin zum Einsatz, wurde nach der deutschen Kapitulation von der sowjetischen Spionageabwehr „Smersch“ an die US-Armee übergeben. Da Großbritannien seine Ausreise verweigerte, kam Ruh zurück nach London, bis er 1947 schließlich wieder nach Deutschland heimkehrte. Sofort übernahm Ruh leitende Funktionen in der Berliner Landesleitung der SED. 1947 und 1948 arbeitete er in der Zentralen Kommission für Sequestrierung und Beschlagnahme. Von 1948 bis 1950 war Ruh als Mitglied der Zentralen Kontrollkommission an Enteignungen beteiligt. Ab 1950 leitete er das Amt für Kontrolle des Warenverkehrs im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel. 1957 bekam er für seine Arbeit den Vaterländischen Verdienstorden. 1961 bis 1962 besuchte Ruh die Parteihochschule des Zentralkomitees der KPdSU in Moskau. Danach war er im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten tätig. Zuletzt arbeitete Ruh als Botschafter in Rumänien, wo er am 3. November 1964 unter bis heute ungeklärten Umständen im Alter von 52 Jahren in Bukarest seinem Leben selbst ein Ende setzte. Vgl. Wer war wer, S. 852 f.

## Vom Amt zur Kontrolle des Warenverkehrs zum Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs

Die „Festigung und Verteidigung der Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik“<sup>21</sup> wurde bereits in den frühen 1950er Jahren zu einer Überlebensfrage der SED-Diktatur und fand ihren vorläufigen Abschluss im Bau des „antifaschistischen Schutzwalls“ am 13. August 1961 in Berlin. Ein erster großer Schritt hin zur weitgehenden Abschottung der DDR gegenüber dem Westen erfolgte auf Beschluss des Ministerrats vom 26. Mai 1952 mit der „Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands“. Damit war die Errichtung einer Fünf-Kilometer-Sperrzone entlang der innerdeutschen Grenze gemeint, die einen 500-Meter-Schutzstreifen und einen 10-Meter Kontrollstreifen direkt an der Grenze einschloss. Aufgrund der Errichtung des Sperrgebiets wurden Tausende Menschen zwangsausgesiedelt. Auch am „Ring um Berlin“ wurden die bestehenden Sicherungsmaßnahmen verstärkt, indem die Passierscheinpflicht für Westberliner Bürger zur Einreise in die DDR eingeführt wurde.<sup>22</sup> Unkontrollierte Personenbewegungen sollten damit ebenso verhindert werden wie die außerplanmäßige Ein- und Ausfuhr von Waren und Devisen.

Am 28. August 1952 sollte mit der „Verordnung über die Errichtung eines Amtes für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs“<sup>23</sup> die Struktur der „Zoll- und Warenkontrollorgane“ an die neuen Bedingungen angepasst und nachhaltig verändert werden.<sup>24</sup> Dieses Datum markiert nach Lesart der damaligen Führungskader die eigentliche Geburtsstunde des „sozialistischen Zollorgans“. Künftig wurde jährlich mit dem „Tag der Zollverwaltung“ an diesen Gründungstag erinnert. Die Zolldienststellen beim Ministerium für Finanzen und das AKW beim Ministerium für innerdeutschen Handel, Außenhandel und Materialversorgung wurden zu einer zentral geleiteten Verwaltung zusammengefasst, die dem Minister für Außenhandel und innerdeutschen Handel unterstand. Die „Zollorgane“ beim Magistrat von Ostberlin blieben zwar als eigenständige Dienststellen

21 Protokoll der Verhandlungen der II. Parteikonferenz der SED, 9. bis 12. 7. 1952, Berlin (Ost) 1952, S. 491.

22 Die Sektorengrenzen Berlins blieben von der Passierscheinpflicht zunächst ausgenommen.

23 Vgl. Gesetzblatt der DDR, T. I, 1952, Nr. 121 vom 4. 9. 1952.

24 In der Präambel der „Verordnung über die Errichtung eines Amtes für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs“ begründet die Regierung der DDR die politische Notwendigkeit einer einheitlichen und systematischen Kontrolle des gesamten grenzüberschreitenden Waren- und Zahlungsmittelverkehrs folgendermaßen: „Die Sabotage und Störversuche gegen unseren unaufhaltsam wachsenden Handelsverkehr sind darauf ausgerichtet, durch den Schmuggel mit Devisen und Zahlungsmitteln den Aufbau unserer Friedenswirtschaft zu stören. Eine systematische konsequente Bekämpfung des Schmuggels von Waren und Zahlungsmitteln ist zum Schutze unserer Währung und zur Festigung unserer demokratischen Ordnung erforderlich.“ Vgl. Gesetzblatt der DDR, T. I, 1952, Nr. 121 vom 4. 9. 1952, Bl. 817.

zunächst erhalten, standen aber unter der Dienst- und Fachaufsicht des neuen Amtes für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs (AZKW).<sup>25</sup>

Die Gründung dieser zentral geleiteten Kontrolleinrichtung stand in Zusammenhang mit dem allgemeinen Ausbau des Staatsapparates der DDR Anfang der 1950er Jahre und ging einher mit der Konsolidierung und Zentralisierung sowie der Neuschaffung von weiteren Institutionen und staatlichen Einrichtungen. Bestandteil dieser Zentralisierung war beispielsweise die Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit, die Transformation des Justizwesens, die Domestizierung der Blockparteien und Massenorganisationen sowie der Übergang zur langfristigen Planwirtschaft, eingeleitet mit dem Beschluss über den ersten Fünfjahresplan (1951–1955) auf dem III. Parteitag der SED vom 20. bis 24. Juli 1950.<sup>26</sup> Da der gesamte Außenhandel staatlich geplant und gelenkt wurde und bereits ab 1951 staatliche Planeinfuhren von der Zollerhebung befreit waren, verlagerte sich der Schwerpunkt der Tätigkeit des AZKW von der Steuerung zur Kontrolle von Waren und Personen. Zölle in ihrer klassischen Funktion zur Steuerung der Warenein- und -ausfuhren spielten faktisch keine Rolle mehr. Die Zahl der Binnenzollämter verringerte sich bis 1953 von 139 auf 30. Von den bisherigen Hauptzollämtern blieben bis zu dieser Zeit lediglich jene in Dresden, Zwickau, Erfurt, Halle, Frankfurt/Oder und Rostock bestehen, bis auch diese aufgelöst und in einfache Zollämter umgewandelt wurden.<sup>27</sup> Priorität bei der Arbeit hatte von nun an die Überwachung des Außenhandelsmonopols und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Warenverkehrs an den Grenzzollämtern. Mit der Kontrolle des innerdeutschen Postverkehrs trat im Oktober 1952 eine weitere Aufgabe hinzu.<sup>28</sup> Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen, das bisher allein mit der Durchführung des Gesetzes zum Schutze des innerdeutschen Handels auf dem Postwege beauftragt war, konnte seine Aufgaben nicht zur Zufriedenheit der Staatsführung erfüllen. Daraufhin wurde am 15. Oktober 1952 die „Verordnung über die Regelung von Geschenksendungen im Postverkehr aus dem Ausland oder aus den Währungsgebieten der Bank Deutscher Länder“ verabschiedet, mit der die letzte bedeutende Sicherheitslücke im grenzüberschreitenden Verkehr geschlossen werden sollte.<sup>29</sup> Innerhalb kürzester Zeit wurden in neun Städten der DDR Paketkontrollämter eingerichtet.<sup>30</sup> Hier wie auch an allen anderen Zollämtern beinhaltete die Tätigkeit des AZKW vor allem die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, das Verhindern von Schmuggel und Spekulation, die Überwachung der Ein- und Ausfuhr von Devisen und Zahlungsmitteln sowie den „Kampf gegen die Einfuhr feindlicher Materialien“. Um diese Aufgaben im Sinne der Staatsführung erfüllen zu

25 Vgl. Suwalski, Zollverwaltung, S. 579.

26 Vgl. Heydemann, Innenpolitik, S. 14–18.

27 Vgl. Pötter, Entwicklung der Zollverwaltung, S. 51 (Archiv Plessow).

28 Vgl. Faktensammlung zur Entwicklung der Zollverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik 1952–1987, S. 2 (BArch, DL 203, 02–07–00, Ka. 184).

29 Vgl. Pötter, Entwicklung der Zollverwaltung, S. 49 (Archiv Plessow).

30 Anfangs gab es nur Paketkontrollämter in Berlin, Schwerin, Magdeburg, Erfurt, Leipzig, Halle, Plauen, Karl-Marx-Stadt und Dresden.

können, wurde das AZKW einer personalpolitischen Überprüfung unterzogen. Von den 1 000 Mitarbeitern der ehemaligen Zolldienststellen wurden lediglich zehn Prozent übernommen.<sup>31</sup> Unter der Führung und Kontrolle der sowjetischen Kontrollkommission<sup>32</sup> sowie der zuständigen Abteilung im Zentralkomitee der SED führte das AZKW in den Reihen der Volkspolizei und anderen staatlichen und wirtschaftsleitenden „Organen“ eine breit angelegte Werbekampagne durch. In Folge dessen konnte der durch die Massenentlassung aufgetretene Personalnotstand überwunden werden. Ende des Jahres 1952 hatte der DDR-Zoll gut 3 100 politisch überprüfte Mitarbeiter. Alle Führungspositionen des AZKW wurden von Mitarbeitern des ehemaligen AKW besetzt, die wiederum alle Mitglied der SED waren.<sup>33</sup> Die wenigen jungen Zollmitarbeiter, die noch nicht im Besitz eines Parteibuches waren, gehörten fast durchweg der FDJ an.<sup>34</sup> Der bisherige Leiter des AKW, Anton Ruh, wurde zum Leiter des AZKW benannt. Er unterstand dem Minister für Außenhandel und innerdeutschen Handel, trug aber die persönliche Verantwortung des Amtes für die „Erziehung der Mitarbeiter zu demokratischem Staatsbewusstsein und zur Wachsamkeit gegen alle Feinde der volksdemokratischen Ordnung, für die Anleitung und Kontrolle der ihm unterstellten Mitarbeiter, für eine den Aufgaben des Amtes entsprechende richtige Kaderpolitik, für die Durchführung der Gesetze und Verordnungen der Deutschen Demokratischen Republik, soweit sie sein Aufgabengebiet betreffen“.<sup>35</sup>

Das AZKW war aufgrund der weit reichenden Kompetenzen des Leiters also ein relativ selbstständiges „Organ“ und bildete keine Struktureinheit mit dem Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel. Dieses Merkmal des AZKW – eine zentral geleitete Einrichtung zu sein, die nach dem Leiterprinzip aufgebaut ist – blieb auch für die später gegründete Zollverwaltung der DDR erhalten. Allerdings dauerte es lange, bis nach der Verwaltungsreform von 1952, in der die Länder aufgelöst und Bezirke errichtet wurden, auch das „Territorialprinzip“ im AZKW Anwendung fand. Erst im Jahr 1960 entstanden Bezirksverwaltungen (BV) des Zolls. Zuvor wurden sämtliche Bereiche des AZKW von der Hauptverwaltung angeleitet.<sup>36</sup>

31 Angesichts der Tatsache, dass es im Jahr 1952 noch keine einheitlichen Weisungen gab, lag die Durchführung der Kontrollen stark im Ermessen der jeweiligen Zollamtsleiter und der einzelnen Kontrolleure. Vielen Mitarbeitern des bisherigen Dienstzweiges Zoll der Abgabenverwaltung des Ministeriums für Finanzen wurde ein mangelndes politisches Bewusstsein sowie eine „Beamtenmentalität“ nachgesagt. Übernommen wurden nur Mitarbeiter, deren politische Integrität zweifelsfrei erwiesen war.

32 In der zentralen Verwaltung wie an den Dienststellen des AZKW waren vor allem in den Anfangsjahren Mitarbeiter der sowjetischen Kontrollkommission als Berater und Kontrolloffiziere tätig, die Anleitungs- und Kontrollfunktionen übernahmen.

33 Vgl. Suwalski, Zollverwaltung, S. 579.

34 Vgl. Pötter, Entwicklung der Zollverwaltung, S. 41 (Archiv Plessow).

35 Zentrales Staatsarchiv Potsdam, L-2, Nr. 3851, Bl. 289 (heute BArch). In: Pötter, Entwicklung der Zollverwaltung, S. 39 (Archiv Plessow).

36 Vgl. ebd., S. 40.